

Bitte mit diesem Antragsformular alle Anschaffungen beantragen	
Name und Anschrift der beantragenden Imkerorganisation (Antragsteller): eMail-Adresse: vertreten durch Herrn/Frau:	
Imkerverband Rheinland e.V. Geschäftsstelle Postfach 1631 56706 Mayen	Antrag und Verwendungsnachweis Nachweis der Ausgaben zu 2.1.3 2.2 Gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse RdErl. d. Ministeriums UNLV NRW in der geltenden Fassung
	Haushaltsjahr 2018

Obengenannter Verein /Kreisimkerverband hätte gerne nachfolgenden Gegenstand/ nachfolgende Gegenstände zur Nutzung überlassen:

<input type="checkbox"/>	Schulungsmappen
<input type="checkbox"/>	Bücher
<input type="checkbox"/>	Schautafeln
<input type="checkbox"/>	Dampfwachsschmelzer
<input type="checkbox"/>	Propangasbrenner
<input type="checkbox"/>	Mittelwandgießform DN
<input type="checkbox"/>	Mittelwandgießform ZN
<input type="checkbox"/>	Mittelwandgießform DA
<input type="checkbox"/>	4-Waben-Honigschleuder - tangential (ohne Motor)
<input type="checkbox"/>	Schaukasten DN
<input type="checkbox"/>	Schaukasten ZN

Mir/uns ist bekannt, dass die technischen Hilfen NRW, die mit EU- und Landesmitteln gefördert werden, mit einem Eigenanteil verbunden sind. Dieser Eigenanteil errechnet sich jedes Jahr auf's Neue, beträgt aber mindestens 10 % des Anschaffungswertes.

Verfahren: Sie bekunden Ihr Interesse an einem oder mehreren der vorgenannten Gegenstände. Sollte die Wahl auf Sie fallen, teilen wir Ihnen Ihren zu tragenden Eigenanteil schriftlich mit. Innerhalb einer im Schreiben genannten Frist können Sie Ihr Interesse endgültig bekunden oder aber von Ihrem Interesse zurücktreten. Im letzteren Fall rückt ein anderer Interessent nach.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die diesem Antrag zugrunde liegenden Richtlinien – einschließlich der Anweisungen zum Verfahren – werden anerkannt.

Die geförderten Geräte müssen nachweislich der entsprechenden Nutzungsdauer und ihrem zgedachten Verwendungszweck verwendet werden. Sofern nicht ausdrücklich eine kürzere Nutzungsdauer bescheinigt wurde, beträgt die Nutzungsdauer für die geförderten Gerätschaften fünf Jahre. Es besteht Inventarisierungspflicht innerhalb des Vereins/Kreisimkerverbands.

Mir/Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig – gemäß Verordnung und dem Operationellen Programm des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen – in der gültigen Fassung werden anerkannt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Überprüfung der gewährten Zuwendungen durch Stellen der Europäischen Kommission, des Landesrechnungshofes, des zuständigen nordrhein-westfälischen Ministeriums oder durch deren Beauftragte zu gewährleisten.

Verwaltungskontrollen und Kontrollen vor Ort werden so durchgeführt, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden.

Wird anlässlich der Kontrolle(n) festgestellt, dass Falschangaben vorliegen, wird/werden die Zuwendung(en) zurückgefordert. Der Antragsteller ist für die Zukunft von Zuwendungen nach dieser Verordnung auszuschließen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag aufgeführten Daten gespeichert werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des
satzungsmäßigen Vertreters des Antragstellers
